

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2009

1. **Bekanntgaben und Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

2. **Antrag der Freien Wähler Fraktion zum Sechs-Mühlen-Wanderweg**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Sechs-Mühlen-Weg soll bei den weiteren Planungen als öffentlicher Wanderweg auf der ganzen Strecke von Weinheim nach Birkenau wiederhergestellt und erhalten bleiben. Ein Arbeitsauftrag für die Verwaltung ist derzeit damit nicht verbunden.

3. **Bericht über den Jahresabschluss 2008**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis.

4. **Haushalt 2009 - zusätzliche Rücklangentnahmen -**

5. **MVV OEG AG Verkauf der Anteile der Stadt Weinheim an der MVV OEG AG an die Stadt Mannheim**

Der Gemeinderat ermächtigt mehrheitlich den Oberbürgermeister,

1. die Aktien der Stadt Weinheim an der MVV OEG AG an die MVV GmbH zum Gesamtpreis von 2.370 € zu verkaufen,
2. den Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

6. **Bebauungsplan Nr. 1/07-07 für den Bereich Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ hier: Verlängerung der Veränderungssperre**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 1/07-07 „Porphyrtsteinbruch mit Wachenberg“.

7. **Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“**

- **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets**
- **Erlass der städtischen Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Gemäß § 142 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch wird die beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Am Hauptbahnhof“ beschlossen. Die Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme endet am 31.12.2019.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Richtlinien für die Förderung von privaten Objektsanierungen im Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“.

**8. Projektentwicklung „Hildebrand´sche Mühle“
hier: Bereitstellung von Städtebaufördermitteln und Einleitung der vorbereitenden
Untersuchungen nach § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bestätigt seinen Willen, die Sanierung der Hildebrand´schen Mühle aus Städtebaufördermitteln zu fördern, wenn
 - die formalen Voraussetzungen vorliegen,
 - keine anderen Projekte gefährdet werden,
 - die Eigentümer auf eine Bordellnutzung endgültig verzichten und
 - die Eigentümer ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept vorlegen, auf dessen Basis Fördermaßnahmen festgelegt werden könnenZugleich wird ein Verkehrswertgutachten beauftragt.
2. Die Einleitung der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch für den Bereich der „Hildebrand´schen Mühle“ als Grundlage für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Am Hauptbahnhof“. Die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs ergibt sich aus der Anlage.

9. Zwischenbericht zur Sicherung der ökologischen Wasserqualität des Waidsees mit PELIKANen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Berichtes zur Kenntnis.

**10. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden

- für die Grundschule Rippenweier